



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Eni Hydroil GF 46

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Hydrauliköl

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Eni Schmiertechnik GmbH

Straße/Postfach: Paradiesstraße 14

PLZ, Ort: 97080 Würzburg

Deutschland

WWW: [www.enischmiertechnik.de](http://www.enischmiertechnik.de)

E-Mail: [info.wuerzburg@eni.com](mailto:info.wuerzburg@eni.com)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

Telefax: +49 (0)931-98442

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM)

Telefon: +49 (0)931-90098-0

E-Mail: [technik.wuerzburg@eni.com](mailto:technik.wuerzburg@eni.com)

### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen

Telefon: +49 (0)551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise: entfällt

#### Besondere Kennzeichnung

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Bei starker Erwärmung/Bei Kontakt mit Wasser setzt das Produkt Schwefelwasserstoff frei.

Angabe zu Schwefelwasserstoff: Extrem entzündbares Gas. Lebensgefahr bei Einatmen. Sehr giftig für Wasserorganismen.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 2 von 10

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
EG-Nr. - CAS -	Mineralöl nicht eingestuft	>= 60 %
REACH 01-2119467170-45-xxxx EG-Nr. 265-155-0 CAS 64742-52-5	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige nicht eingestuft	< 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise:

Angabe zu Mineralöl:

Enthält:

CAS 64742-54-7 / EG 265-157-1 / REACH 01-2119484627-25-xxxx und/oder

CAS 64742-65-0 / EG 265-169-7 / REACH 01-2119471299-27-xxxx und/oder

CAS 101316-72-7 / EG 309-877-7 / REACH 01-2119489969-06-xxxx und/oder

Das hochraffinierte Mineralöl enthält gemäß IP346 <3 Gew.-% DMSO-Extrakt.

Bei starker Erwärmung/Bei Kontakt mit Wasser setzt das Produkt Schwefelwasserstoff frei.

Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen:	Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen:

Reizung der Atemwege, Schläfrigkeit, Muskelschwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Beeinträchtigung des Sehvermögens.

Nach Verschlucken: Reizung, Übelkeit, Unwohlsein, gastrointestinale Störungen.

Nach Hautkontakt: Beim Umgang mit dem heißen Material sind Verbrennungen möglich.

Nach Augenkontakt: Verursacht kurzzeitig: Rötung, Reizung.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Bei Einatmen (Schwefelwasserstoff): Sofort ins Krankenhaus bringen.

Einspritzung durch die Haut aufgrund von Kontakt mit einem unter hohem Druck stehenden Produkt ist ein größerer medizinischer Notfall.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 3 von 10

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Erde, Sand, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.  
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.  
Ferner können entstehen: Metalloxide, Schwefeloxide, Schwefelwasserstoff, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Phosphoroxide, Aldehyde, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.  
Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Substanzkontakt vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.  
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise:

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 4 von 10

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Bei Handhabung größerer Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Starken Oxidationsmitteln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
7783-06-4	Schwefelwasserstoff	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit	14,2 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm
		Deutschland: TRGS 900 Langzeit	7,1 mg/m <sup>3</sup> ; 5 ppm
		Europa: IOELV: STEL	14 mg/m <sup>3</sup> ; 10 ppm
		Europa: IOELV: TWA	7 mg/m <sup>3</sup> ; 5 ppm

DNEL/DMEL: Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, inhalativ: 2,73 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit, lokal, inhalativ: 5,58 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Arbeiter, Langzeit, systemisch, dermal: 0,97 mg/kg bw/d

DNEL Verbraucher, Langzeit, systemisch, oral: 0,74 mg/kg bw/d

PNEC: Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):

PNEC oral: 9,33 mg/kg Nahrungsmittel

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Empfohlen: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

Bei Freisetzung von Schwefelwasserstoff: Atemschutzvollmaske gemäß EN 136/140/145 mit Filtertyp B oder besser tragen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 5 von 10

Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk, PVC Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): $\geq 240$ min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.
Körperschutz:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa	flüssig
Farbe:	gelb-braun, klar
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht entzündlich.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammbereich:	221 °C (ASTM D 92)
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch:	bei 40 °C: 46 mm <sup>2</sup> /s (ASTM D 445)
Wasserlöslichkeit:	Nicht mischbar und unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	1,99 - 18,02 log P(o/w) (Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0)) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich.
Dampfdruck:	bei 20 °C: 0,1 hPa (Mineralöl, ASTM D 5191)
Dichte:	bei 15 °C: 0,867 g/mL (ASTM D 4052)
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Explosionsgrenzen: $\geq 45$ g/m <sup>3</sup> (Aerosol)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Weitere Angaben:	Stockpunkt: -27 °C (ASTM D 97)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 6 von 10

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei starker Erwärmung/Bei Kontakt mit Wasser setzt das Produkt Schwefelwasserstoff frei.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit: Starken Oxidationsmitteln. Brandgefahr.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.  
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefelwasserstoff.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 7 von 10

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine

Sonstige Angaben:

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: 2.000 - 5.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): 3,9 - 5,53 mg/L/4h (OECD 403)

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5):

LD50 Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50 Kaninchen, dermal: 2.000 - 5.000 mg/kg (OECD 402)

LC50 Ratte, inhalativ (Stäube/Nebel): 3,9 - 5,53 mg/L/4h (OECD 403)

### Symptome

Bei Einatmen:

Reizung der Atemwege, Schläfrigkeit, Muskelschwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit, Übelkeit, Erbrechen, Beeinträchtigung des Sehvermögens.

Nach Verschlucken: Reizung, Übelkeit, Unwohlsein, gastrointestinale Störungen.

Nach Hautkontakt: Beim Umgang mit dem heissen Material sind Verbrennungen möglich.

Nach Augenkontakt: Verursacht kurzzeitig: Rötung, Reizung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Daphnientoxizität:

EC50: > 100 mg/L (OECD 211)

Algentoxizität:

NOEC: 100 mg/L/21d

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):

Fischtoxizität:

LL50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10.000 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

NOEL Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): ≥ 100 mg/L/72h (OECD 201)

Angabe zu Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere naphthenhaltige (CAS 64742-52-5):

Fischtoxizität:

LL50 Pimephales promelas (Dickkopfritze): > 100 mg/L/96h (OECD 203)

Daphnientoxizität:

EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10.000 mg/L/48h (OECD 202)

Algentoxizität:

NOEL Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): ≥ 100 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist unlöslich in Wasser und setzt sich an der Oberfläche von Wasser ab.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD nicht leicht, jedoch potentiell biologisch abbaubar.

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):

Biologische Abbaubarkeit: 31%/28d.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 8 von 10

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0): 0,4 - 71.100 L/kg

### 12.4 Mobilität im Boden

Angabe zu Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (CAS 64742-65-0):  
Log Koc: 1,71 - 14,7

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuftene Stoffe.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 02 05\* = Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
Nicht eingeschränkt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:  
entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 9 von 10

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch).)

Technische Anleitung Luft: 5.2.5

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Gefahrenhinweise: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
Keine Daten verfügbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

EUH210 = Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen  
Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften  
Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 10.6.2022

Datenblatt ausstellender Bereich: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

## Eni Hydroil GF 46

Materialnummer 5239

Überarbeitet am: 15.12.2023

Version: 7.0

Ersetzt Version: 6.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 19.12.2023

Seite: 10 von 10

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CFR: Code of Federal Regulations  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
DIN: Deutsches Institut für Normung  
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EC50: Effektive Konzentration 50%  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EL50: Effektives Niveau 50%  
EN: Europäische Norm  
EQ: Freigestellte Mengen  
EU: Europäische Union  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport  
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut  
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport  
LC50: Median-Letalkonzentration  
LD50: Letale Dosis 50%  
log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser  
MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung  
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
PVC: Polyvinylchlorid  
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter  
<http://sumdat.net/7mmn7x8>

